



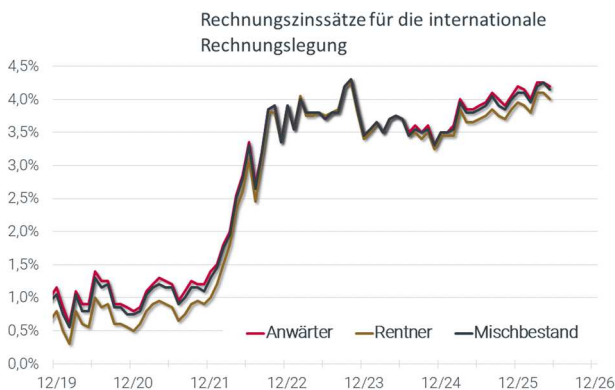
Internationale Rechnungslegung

Rechnungszins zum 31.05.2026 bei 4,15 % Zinssatz für Mischbestände fällt ggü. dem Vormonat um 0,10%- Punkte

Die anhand von Musterbeständen ermittelten Zinssätze für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IAS 19.83 bzw. FASB ASC 715-30-35-43) betragen:^{*)}

Stichtag	2025			2026		
	30.06	30.09	31.12	31.03	30.04	31.05
Anwärter	3,90%	4,00%	4,20%	4,25%	4,25%	4,20%
Rentner	3,70%	3,75%	3,95%	4,10%	4,10%	4,00%
Mischbestand	3,85%	3,90%	4,10%	4,20%	4,25%	4,15%

Für die Entwicklung der Zinssätze der letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:



Methodik

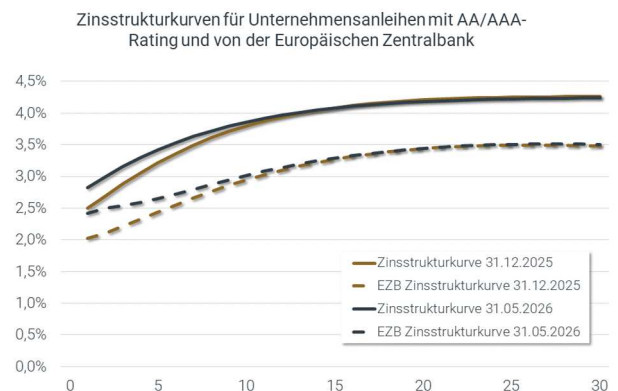
Der für die Bewertung zu verwendende Rechnungszins wird als Ersatzzins bestimmt, der für einen gegebenen Musterbestand an Pensionsverpflichtungen zu demselben Bewertungsergebnis führt wie eine Bewertung der Verpflichtung mittels einer Zinsstrukturkurve. Letztere wird auf Basis der von Bloomberg zur Verfügung gestellten Daten hinsichtlich solcher Euro-Unternehmensanleihen, die am Bewertungsstichtag mindestens ein AA-Rating bei

mindestens einer der drei Rating-Agenturen Standard & Poors, Moodys oder Fitch besitzen, mittels des sog. Svenssons-Verfahrens ermittelt (sog. „5A Ansatz“).

Dabei werden keinerlei Bereinigungen vorgenommen und es werden ausschließlich die aus den selektierten Unternehmensanleihen ableitbaren Informationen für die Zinsstrukturkurve verwendet. Insbesondere werden also keine expliziten Annahmen hinsichtlich der Extrapolation für lange Restlaufzeiten getroffen.

Zinsstrukturkurven

Die ermittelte Zinsstrukturkurve verläuft wie folgt:



Sollten Sie Fragen zum Rechnungszins haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

HEUBECK GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 72 a
50968 Köln

Weitere Informationen finden Sie unter www.heubeck.de oder



^{*)}Für Stichtage ab dem 30.6.2020 wird ein durch Präzisierung der Datenbasis verbessertes Schätzverfahren zur Ableitung des Rechnungszinses verwendet. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Sonderausgabe unserer HEUBECK INFORMIERT vom 29.06.2020. <https://www.heubeck.de/aktuelles/fachwissen/archiv/2020-07-03-ias-19-rechnungszins-aenderung>